



TOP 1.1: Antrag von Reinhold Bernreuther, Kleinhöbing auf Abänderung der Wasserführung auf Flur-Nummer 403, Gemarkung Kleinhöbing

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Bernreuther beantragt mit Email vom 18.06.2013 die Wasserführung auf Fl.Nr. 403, Gemarkung Kleinhöbing (Eigentümer Bernreuther) so abzuändern, dass bei Schmelzwasser oder starkem Regen das Wasser (von Fl.Nr. 402 Wasserlauf) nicht mehr in sein Grundstück läuft. Sein Antrag besteht darin, eine Ableitung zwischen den Fl.Nr. 403 und 405 (Eigentümer Angermeyer) zu schaffen. Das anfallende Wasser würde dann aber auf das Hoheitsgebiet der Stadt Greding geleitet werden.

Der Verlauf des Baches auf Flur-Nummer 402 ist naturgegeben. Es wird keine Veranlassung gesehen, den Bachverlauf zu ändern.

Der Antrag von Herrn Bernreuter auf Abänderung der Wasserführung auf Fl.Nr. 403, Gemarkung Kleinhöbing, wird abgelehnt.

TOP 1.2: Antrag auf Befestigung von Gemeindegrund in Kleinhöbing auf Flur-Nummer 25 von Günther Baumer

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Günther Baumer, Kleinhöbing stellt den Antrag, die Ortsstraße Fl.Nr. 25, Gemarkung Kleinhöbing, zu seinem Grundstück (Anwesen) Fl.Nr. 19/1 zu asphaltieren. Bereits im Bauausschuss vom 30.10.2012 wurde ein Antrag auf Befestigung gestellt. Jedoch sollte hier die Ortsstraße Fl.Nr. 25 gepflastert werden. Damals wurde entschieden, dem Antrag zuzustimmen und die Materialkosten für die Randeinfassung zu übernehmen.

Nach nochmaliger Überrechnung durch Herrn Baumer wurde festgestellt, dass die Kosten mit einer Asphaltenschicht niedriger als die angedachten Pflasterarbeiten sind (Kosten ca. 3.500,00 Euro). Herr Baumer bittet nun um Zustimmung der geänderten Durchführung und einer abgeänderten Beteiligung der Marktgemeinde Thalmässing.

Der Bauausschuss stimmt der vorgeschlagenen Befestigung (asphaltieren) mit einer Zuschussung von 1000,00 Euro zu. Der Antragssteller hat sich vor Ausführung der Arbeiten mit dem Bauamt des Marktes Thalmässing in Verbindung zu setzen.

TOP 1.3: Antrag auf Befestigung von Gemeindegrund in Göllersreuth, Flur-Nummer 433/0, Gemarkung Landersdorf von Familie Beckstein

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr und Frau Beckstein, Göllersreuth, beantragen mit Schreiben vom 16.08.2013 ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges, Flur-Nummer 433, Gemarkung Landers-



dorf auf einer Länge von 17,00 Meter und einer Breite von 4,30 Meter zu pflastern. Der Weg grenzt an die bestehenden Garagen auf dem Anwesen der Familie Beckstein an.

Der Weg wurde bereits ohne Zustimmung der Marktgemeinde Thalmässing gepflastert, obwohl der entsprechende Ablauf (Antrag auf Genehmigung usw.) Herrn Beckstein telefonisch erklärt wurde. Bei einem Gespräch vor Ort räumte die Familie Beckstein ihren Fehler ein und stellt somit nachträglich einen Antrag auf Genehmigung der Befestigung von Gemeindegrund.

Der Bauausschuss stimmt der Pflasterung eines Teilstücks aus Flur-Nr. 433, Gemarkung Landersdorf zu.

TOP 1.4: Besichtigung Baustelle Ableitung Reinwarzhofen/Ruppmannsburg und RÜB

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Die Baustelle Ableitung Reinwarzhofen/Ruppmannsburg sowie das Regenüberlaufbecken werden besichtigt. Herr Schmidlein gibt vor Ort entsprechende Auskünfte und erläutert kurz den Stand der Baustelle. Die Arbeiten befinden sich im zeitlichen Rahmen.

TOP 1.5: Besichtigung der Kinderkrippe Thalmässing

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Die Baustelle Kinderkrippe Thalmässing wird besichtigt. Herr Neundörfer gibt vor Ort entsprechende Auskünfte und erläutert kurz den Stand der Baustelle. Die Arbeiten liegen im Zeitplan und die Kostenschätzung wird voraussichtlich unterschritten.

TOP 1.6: Ansicht der Bäume entlang des Friedhofweges ab Thalachbrücke bei HsNr. 11

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Herr Voigt teilt mit, dass verschiedene Beschwerden eingegangen sind, betreffend der Bäume. Es fällt oft Altholz auf den Weg und das Dach des Anwesens Hs.Nr. 11 vermoost sehr stark. Die Wurzeln der Bäume heben teilweise das Pflaster an. Markträtin Klobe als Baumkontrolleurin hatte sich vor Ort ein Bild gemacht und teilte mit, dass bei 3 Bäumen derzeit die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Sie empfiehlt, das Totholz zu beseitigen und die Krone zurückzuschneiden.



TOP 2: Errichtung einer Ampelanlage an der Gemeindeverbindungsstraße Waizenhofen-Ruppmannsburg

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das Luftamt Nordbayern fordert für den Betrieb des Sonderlandeplatzes Waizenhofen eine Lichtzeichenanlage (Ampel) an der Gemeindeverbindungsstraße Waizenhofen-Ruppmannsburg. Grund hierfür ist, dass im Betrieb des Sonderlandeplatzes im Landeanflug und beim Abheben die Flugzeuge zuweilen die Straße überfliegen wird und damit eine Ampelanlage aus Sicherheitsgründen angebracht werden muss. Rein rechtlich handelt es sich bei der Lichtzeichenanlage um eine Verkehrseinrichtung im Sinne des § 43 der Straßenverkehrsordnung. Regelungen durch Verkehrseinrichtungen gehen den allgemeinen Verkehrsregeln vor. Die Lichtzeichenanlage wird vom Antragsteller auf eigene Kosten aufgestellt und betrieben. Seitens der Gemeinde ist darauf zu achten, dass die Anlage den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (kurz RiLSA) entspricht. Mit dem Betreiber des Sonderlandeplatzes ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der Bauausschuss beschließt die Errichtung einer Lichtzeichenanlage an der Gemeindeverbindungsstraße Waizenhofen-Ruppmannsburg. Die mit Aufstellung und Betrieb verbundenen Kosten sind vom Betreiber des Sonderlandeplatzes Thalmässing-Waizenhofen zu tragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Betreiber eine entsprechende Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb der Lichtzeichenanlage abzuschließen.

TOP 3: Antrag auf Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle bei Alfershausen, Flur-Nummer 314 von Friedrich Geim

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Bei der Fläche handelt es sich laut Flächennutzungsplan um Außenbereich. (Fläche für Landwirtschaft). Zudem befindet sich das Grundstück in der Naturparkschutzzone. Die Halle hat eine Größe von 20 Meter x 15 Meter und soll im südwestlichen Teil des Grundstückes errichtet werden. Die Zufahrt soll über den Weg Fl. Nr. 317, Alfershausen erfolgen. Das Tor ist 10 Meter von der Grenze entfernt. Das Dachrinnenwasser kann in den Graben Fl.Nr. 304 eingeleitet werden oder auf dem eigenen Grundstück versickern. Herr Geim ist lt. Auskunft vom Amt für Landwirtschaft in Roth nicht privilegiert im Sinne des § 35 BauGB.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.



TOP 4: Antrag von Helmut Käsbatzinger, Schwimbach auf Verlegung einer Versorgungsleitung im öffentlichen Grund, Flur-Nummer 6, Gemarkung Schwimbach

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Fl.Nr. 6 ist eine Ortsstraße der Marktgemeinde. Herr Käsbatzinger beabsichtigt im Stall (Fl. Nr. 5) einen neuen Heizofen zu errichten. Somit wird eine Wärmeleitung auf eine Länge von 4,50 Meter benötigt. Diese soll in einer Tiefe von 1,20 Meter verlaufen. Eine Vereinbarung mit Herrn Käsbatzinger über Kosten und Unterhalt im öffentlichen Bereich ist abzuschließen.

Mit dem Verlegen einer Versorgungsleitung zwischen den Fl.Nr. 5 + 8 über die Fl.Nr 6, Gemarkung Schwimbach besteht Einverständnis.

TOP 5: Antrag von Wolfgang Schröder, Stauf, auf Anbau einer Holzlege an ein landwirtschaftlich genutztes Gebäude auf Fl.-Nr. 52, Gemarkung Stauf

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Holzlege soll 5,50 Meter lang, 5,50 Meter breit und 3,50 Meter hoch sein. Aufgrund der Größe ist eine Baugenehmigung nötig. Die Fl.Nr. 52, Gemarkung Stauf ist lt. Flächennutzungsplan Dorfgebiet. Jedoch beginnt genau dort, wo der Standort der Holzlege sein soll, das Wasserschutzgebiet (engere Schutzzone). Des Weiteren wird die Holzlege genau an der Straße anliegen (wie auch schon die bestehenden Gebäude). Die Zufahrt/Ausfahrt (3m breit) erfolgt somit direkt auf die Straße. Die angrenzende Straße hat hier eine Breite von ca. 6 Meter, was heißt, dass es für den Durchgangsverkehr eng wird, wenn vor der Holzlege ein Fahrzeug (in diesem Fall wahrscheinlich ein Traktor) steht (z.B. für Holzlieferung etc). Aus Verkehrssicherheitsgründen wird von einer direkten Zufahrt auf die Straße abgeraten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

TOP 6: Antrag von Peter Faltner, Maschio, auf Errichtung von Werbeanlagen in Thalmässing, Flur-Nummer 1313/15, 1313/4 und 1311

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Im östlichen Teil des Grundstückes möchte die Firma Maschio eine 16 Meter lange und 2,5 Meter breite lackierte Aluminiumverbundplatte anbringen (von Staatsstraße sichtbar). Im Nord-östlichen Teil sollen zwei Lichtwerbeanlagen (5,90 Meter x 2 Meter) angebracht werden. Im Süd-westlichen Teil sollen ebenfalls zwei Lichtwerbeanlagen (4,40 Meter x 1,50 Meter) angebracht werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.



TOP 7: Widmung eine Weges gemäß Art. 6 BayStrWG: Fl.-Nr. 218/1 Gemarkung Waizenhofen

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 04.07.1989 wurde der Verlegung bzw. Neuanlage des Treppweges in der Gemarkung Waizenhofen zugestimmt. Dieser Weg wurde bis heute noch nicht gewidmet. Dies muss jetzt nachgeholt werden. Der Weg hat die Fl.Nr. 218/1 Gemarkung Waizenhofen. Anfangspunkt ist die Fl.Nr. 220 Gemarkung Waizenhofen und Endpunkt die Einmündung in Fl.Nr. 156/1 Gemarkung Waizenhofen. Die Länge beträgt 0,180 km.

Der Weg Fl.-Nr. 218/1 in der Gemarkung Waizenhofen wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und nach vollzogener Widmung in das Straßenbestandsverzeichnis des Marktes Thalmässing eingetragen.

TOP 8: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 27.08.2013 BAS/053/2013

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Nummerierung von GV-Straßen im Gemeindegebiet

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass die Gemeindeverbindungsstraßen durchnummeriert werden. Grund hierfür ist, dass griffige Bezeichnungen für die digitale Ablage und den Straßenunterhalt allgemein von Vorteil sind.

Mülleimer im Gewerbegebiet „Äußere Nürnberger Straße“

Marktrat Schmeuling fragt nach, ob es möglich ist, im Gewerbegebiet „Äußere Nürnberger Straße“ einen Mülleimer anzubringen. Es liegt sehr viel Müll herum, den die Lkw-Fahrer hinterlassen. Ein möglicher Standort wäre zwischen der Firma Maschio und dem Wendehammer.
